

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Deutsch  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 24. November 2014<sup>i</sup>**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1387 / Nr. 173)

geändert durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 495 / Nr. 104)  
berichtigt am 17. September 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 571 / Nr. 125)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
  - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
  - § 4 Prüfungsausschuss
  - § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
  - § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
  - § 7 Masterarbeit
  - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan  
Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Fach Deutsch ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

**§ 3<sup>ii</sup>  
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium
9. Online-Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

Online-Seminare bieten zusätzlich zu Präsenz-Seminaren die Möglichkeit, gemeinsam zeitlich und räumlich unabhängig arbeiten zu können. Online-Seminare können Präsenz-Sitzungen enthalten.

#### § 4<sup>iii</sup> Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

#### § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zum Modul „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch“ voraus.

#### § 6<sup>iv</sup> Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

##### Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

#### § 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben – das entspricht etwa 80 Seiten.

#### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 24. November 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

Anlage 1: v

Studienplan: Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	

<b>Fachdidaktik Deutsch HRSGe<sup>1</sup></b>		<b>1</b>	<b>P</b>		<b>90</b>	<b>180</b>	<b>9</b>
Literaturdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I	S	1	P	2	30	60	3
Sprachdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I	S	1	P	2	30	60	3
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Deutschunterricht	S	1	P	2	30	60	3

Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen zu den Kompetenzen des Moduls

<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen<sup>vi</sup></b>		<b>2</b>	<b>P</b>		<b>30</b>	<b>120 bzw. 30</b>	<b>5 bzw. 2</b>	
Fachdidaktisches Begleitseminar mit Studienprojekt		2	S	WP	2	30	120	5
Fachdidaktisches Begleitseminar ohne Studienprojekt		2	S	WP	2	30	30	2

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens

<b>Aktuelle Diskussionen in der Germanistik</b>		<b>3</b>			<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>
Aktuelle Diskussionen: Literaturwissenschaft	S	3	WP	2	30	90	4
Aktuelle Diskussionen: Linguistik	S	3	WP	2	30	90	4

Mündliche Prüfung (30 Min.) im Anschluss an die Veranstaltung „Literaturwissenschaft“ oder „Linguistik“ zu den Kompetenzen des Moduls

<sup>1</sup> inkl. 3 ECTS Inklusion in Abhängigkeit vom Lehrangebot entweder in der Veranstaltung "Sprachdidaktik Deutsch in der Sekundarstufe I" oder "Literaturdidaktik Deutsch in der Sekundarstufe I"

Studienplan: Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
<b>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b>		4	PM		30	60	3
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln: Begleitseminar	S	4	PM	2	30	60	3
vii							
<b>Inklusionsanteil in ECTS</b>							<b>3*</b>
<b>Summe</b>					<b>210</b>	<b>510</b>	<b>25 bzw. 22<sup>viii</sup></b>

\* Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

Anlage 2: ix

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachdidaktik Deutsch-HRSGe	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unterdidaktischen Aspekten analysieren,</li> <li>• sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen,</li> <li>• kennen zentrale Merkmale von Unterrichtsqualität im Allgemeinen und können sie auf die einzelnen Domänen des Deutschunterrichts beziehen,</li> <li>• geben auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen an, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten,</li> <li>• kennen Verfahren zur Diagnose von Schülerkompetenzen in den Domänen, insbesondere zur Diagnose der Les- und der Schreibfähigkeit,</li> <li>• kennen typische schriftsprachliche Probleme von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und begründen anhand von kleinen Textkorpora mögliche Förderschwerpunkte,</li> <li>• reflektieren über Aspekte von Lernbiografien und über Aspekte ihres fachbezogenen Selbstkonzepts, insbesondere über Stärken und Schwächen in einzelnen Domänen</li> <li>• kennen verschiedene Konzepte der Sprachförderung mehrsprachiger Kinder,</li> <li>• kennen die Förderschwerpunkte „LRS“ und „Sprache“</li> <li>• kennen Grundlagen der Diagnostik von Lese- und Rechtschreibproblemen bei LRS bzw. Legasthenie sowie didaktische Grundprinzipien des Förderns bei LRS bzw. Legasthenie in der Sekundarstufe I sowie Förderansätze bzw. -programme</li> <li>• kennen wesentliche Aspekte der Gestaltung eines inklusiven Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen, die damit einhergehen.</li> </ul>
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch</li> <li>• planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie</li> <li>• können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen</li> <li>• kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an</li> <li>• sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um</li> <li>• wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an</li> <li>• reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</li> </ul>

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Aktuelle Diskussionen in der Germanistik	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik und germanistischen Literaturwissenschaft,</li> <li>• können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literaturwissenschaftliche und linguistische Sachverhalte rezipieren, nutzen und mit Teilbereichen der jeweiligen Teilfachs vernetzen,</li> <li>• können Sachwissen über Literatur und Sprache im Hinblick auf Kinder und Jugendliche vernetzen,</li> <li>• können kontroverse Positionen erkennen und eigene Positionen erarbeiten.</li> </ul>
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann.</li> <li>• bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen.</li> <li>• erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.</li> </ul>

- <sup>i</sup> Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 157 / Nr. 26), in Kraft getreten am 07.03.2017
- <sup>ii</sup> § 3 Abs. 1 Satz 1 Gliederungspunkt 9 und Sätze 18 und 19 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 157 / Nr. 26), in Kraft getreten am 07.03.2017
- <sup>iii</sup> § 4 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 741 / Nr.132), in Kraft getreten am 30.08.2017
- <sup>iv</sup> § 6 Abs. 2 Satz 2 Wort „vom“ durch „von“ ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 157 / Nr. 26), in Kraft getreten am 07.03.2017
- <sup>v</sup> Anlage 1 zuletzt neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 157 / Nr. 26), in Kraft getreten am 07.03.2017
- <sup>vi</sup> Anlage 1, Zeile zum Modul Praxissemester ersetzt durch Art. I der Berichtigung vom 17.09.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 571 / Nr. 125), in Kraft getreten am 19.09.2018
- <sup>vii</sup> Anlage 1, Wortlaut „Präsentation der Masterarbeit (30 Minuten)“ gestrichen durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 495 / Nr. 104), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>viii</sup> Anlage 1, in der Zeile Summe die Ziffer „24,0“ durch die Ziffernfolge „25 bzw. 22“ ersetzt durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 495 / Nr. 104), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>ix</sup> Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 157 / Nr. 26), in Kraft getreten am 07.03.2017